



Beitragsordnung des VfB Hermsdorf e.V.

Abteilung Badminton

gültig ab 1.1.2026

**Beitragsordnung der Abteilung Badminton
des VfB Hermsdorf e.V.**

§ 1 Allgemeines

Die Beitragsordnung wurde entsprechend der Satzung des VfB Hermsdorf e.V. von der Abteilung Badminton auf der Abteilungsversammlung vom 1. April 2025 beschlossen und vom Präsidium des Vereins genehmigt. Die jeweils aktuelle Beitragsordnung ist auf der Geschäftsstelle des Vereins einsehbar.

Der auf der Abteilungsversammlung beschlossene Jahresbeitrag gilt für das laufende Jahr und für die Folgejahre, bis ein neuer Beschluss gefasst wurde.

§ 2 Fälligkeit der Beiträge

1. Der Vereinsbeitrag wird grundsätzlich als Jahresbeitrag zum 15.02. eines jeden Jahres fällig. Es werden keine Rechnungen für die Beiträge erstellt.
2. Neu eingetragene Mitglieder zahlen den Beitrag anteilig ab Beginn des Beitrittsmonats. Es wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von zwei Monatsbeiträgen festgesetzt.
3. Der Vereinsbeitrag wird grundsätzlich zentral vom VfB eingezogen. Hierzu soll dem VfB eine Einzugsermächtigung für das Lastschriftverfahren erteilt werden. Die Kosten für einen fehlgeschlagenen Lastschrifteinzug trägt das Mitglied.

§ 3 Höhe der Beiträge

Die Beiträge ergeben sich wie folgt:

	Schüler	Jugendliche	Studenten/ Azubis	Erwachsene
Monatsbeitrag	12,00 €	16,00 €	16,00 €	18,00 €
Jahresbeitrag	144,00 €	192,00 €	192,00 €	216,00 €

Als Schüler gelten Kinder unter 10 Jahren, Jugendliche werden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres als solche eingestuft (Stichtag: 1. Januar). Die ermäßigten Beiträge für Studenten/Azubis sind unter Überreichung der Studien- bzw. Ausbildungsnachweise rechtzeitig im Dezember für das Folgejahr beim Kassenwart zu beantragen. Die gewährten Ermäßigungen werden jährlich überprüft.

Berlin, den 1. April 2025

gez. Paulina Hartenstein
Abteilungsversitzende

gez. Karl Rutzen
stellv. Vorsitzender

gez. Katharina Henn
Kassenwartin